

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Ausschussdienst und Stenografischer Dienst

N i e d e r s c h r i f t

Innen- und Rechtsausschuss

18. WP - 55. Sitzung

am Mittwoch, dem 5. Februar 2014, 14:00 Uhr,
im Sitzungszimmer 142 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Barbara Ostmeier (CDU)	Vorsitzende
Dr. Axel Bernstein (CDU)	
Petra Nicolaisen (CDU)	
Dr. Kai Dolgner (SPD)	
Peter Eichstädt (SPD)	i.V. von Simone Lange
Tobias von Pein (SPD)	
Ines Strehlau (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Burkhard Peters (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Oliver Kumbartzky (FDP)	i.V. von Wolfgang Kubicki
Dr. Patrick Breyer (PIRATEN)	i.V. von Wolfgang Dudda
Lars Harms (SSW)	

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Bericht des Innenministeriums zur Sportministerkonferenz vom 12. bis 13. September 2013 in Wiesbaden	6
Antrag der Abg. Petra Nicolaisen (CDU) Umdruck 18/2093	
2. Bericht des Innenministers über die Ergebnisse der Innenministerkonferenz im Dezember 2013	9
Antrag des Abg. Dr. Patrick Breyer (PIRATEN) Umdruck 18/2305	
3. Prüfung der Einführung von lokalem Hörfunk in Schleswig-Holstein	10
Schreiben der Landesregierung vom 11. November 2013 Umdruck 18/2013	
- mit Vertretern der Staatskanzlei und der Medienanstalt Hamburg/Schleswig-Holstein	
4. Einheitliche Kennzeichnung bei Scripted Reality Formaten	18
Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW Drucksache 18/1477	
Änderungsantrag der Fraktion der PIRATEN Drucksache 18/1505	
5. Bericht der Landesregierung über den aktuellen Sachstand zum Rundfunkbeitrag	20
6. Informationsfreiheit im NDR-Staatsvertrag regeln	22
Antrag der Fraktion der PIRATEN Drucksache 18/1288	
7. Entwurf eines Gesetzes zur Abschaffung der Fünf-Prozent-Sperrklausel bei Landtagswahlen in Schleswig-Holstein	25
Gesetzentwurf der Fraktion der PIRATEN Drucksache 18/385	

- 8. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung disziplinarrechtlicher Vorschriften** **26**
- Gesetzentwurf der Landesregierung
[Drucksache 18/1110](#)
- 9. Entwurf eines Gesetzes über den Vollzug des Jugendarrestes in Schleswig-Holstein** **27**
- Gesetzentwurf der Landesregierung
[Drucksache 18/891](#)
- Änderungsantrag der Fraktion der CDU
[Umdruck 18/1809](#)
- 10. Attraktivität der Landespolizei erhalten** **28**
- Bericht der Landesregierung
[Drucksache 18/1432](#)
- 11. Bericht der Landesregierung zur aktuellen Situation und zur weiteren Entwicklung des Digitalfunks in Schleswig-Holstein** **29**
- Bericht der Landesregierung
[Drucksache 18/1433](#)
- 12. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Kommunalprüfungsgesetzes** **30**
- Gesetzentwurf der Fraktion der FDP
[Drucksache 18/1467](#)
- 13. Länderkompetenzen stärken - Neue Formen staatsanwaltschaftlicher Organisation ermöglichen** **31**
- Antrag der Fraktion der CDU
[Drucksache 18/1422](#)
- Politisches Weisungsrecht gegenüber Staatsanwälten abschaffen, selbstverwaltete Justiz ermöglichen**
- Änderungsantrag der Fraktion der PIRATEN
[Drucksache 18/1515](#)

- 14. a) Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung der Wahl der Mitglieder des Landesverfassungsgerichts** **32**
- Gesetzentwurf der Fraktion der PIRATEN
[Drucksache 18/1445](#)
- b) Gesetz zur Neuregelung der Wahl der oder des Landesbeauftragten für Datenschutz**
- Gesetzentwurf der Fraktion der PIRATEN
[Drucksache 18/1472](#)
- c) Entwurf zur Neuregelung der Wahl der Mitglieder des Landesrechnungshofs**
- Gesetzentwurf der Fraktion der PIRATEN
[Drucksache 18/1480](#)
- 15. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesjustizverwaltungs-kostengesetzes und weiterer Gesetze** **34**
- Gesetzentwurf der Landesregierung
[Drucksache 18/1469](#)
- 16. Bericht der Landesregierung - Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission 2014** **35**
- Bericht der Landesregierung
[Drucksache 18/1431](#)
- 17. Verschiedenes** **36**

Die Vorsitzende, Abg. Ostmeier, eröffnet die Sitzung um 14:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Der Ausschuss kommt überein, den auf der Tagesordnung vorgesehenen Bericht der Ministerin für Justiz, Kultur und Europa zum Justiz-IT-Gesetz, Antrag des Abg. Dr. Breyer, [Umdruck 18/2305](#), auf seine kommende Sitzung zu vertagen.

Mit den Stimmen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimme der PIRATEN und bei Enthaltung der FDP beschließt der Ausschuss, sich nicht im Wege der Selbstbefassung mit dem Antrag der Fraktion der PIRATEN, Veruntreuung von Haushaltsgeldern und Verschwendung öffentlicher Mittel bestrafen, [Drucksache 18/1344](#), zu befassen.

Die Tagesordnung wird im Übrigen in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Bericht des Innenministeriums zur Sportministerkonferenz vom 12. bis 13. September 2013 in Wiesbaden

Antrag der Abg. Petra Nicolaisen (CDU)
[Umdruck 18/2093](#)

hierzu: [Umdruck 18/2393](#)

Der Bericht von Herrn Küpperbusch, Staatssekretär im Innenministerium, zur Sportministerkonferenz am 12. und 13. September 2013 liegt schriftlich als [Umdruck 18/2393](#) vor.

Nach der Erstattung des Berichtes schließt sich eine Aussprache an. Abg. Nicolaisen erkundigt sich in Bezug auf Doping nach konkreten Maßnahmen auf Landesebene im Anschluss an die Sportministerkonferenz. Staatssekretär Küpperbusch antwortet, Schleswig-Holstein unterstütze den Kampf gegen Doping in jedweder Weise, es gebe aber noch keine konkreten gesetzlichen Maßnahmen auf Landesebene, unter anderem, weil eine landeseigene „Insellösung“ nicht angemessen sei. Frau Spennemann-Gräbert, Leiterin des Referats Ordnungs- und Personenstandsrecht, Stiftungswesen, Sport, Kommunale Förderung im Innenministerium, ergänzt, dass auf Bundesebene die Länder über den Bundesrat einen Änderungsvorschlag beschlossen hätten, der sich gerade im Bundestagsverfahren befinde.

Weiterhin möchte Abg. Nicolaisen wissen, welche Projekte das Land Schleswig-Holstein beim nationalen Dopingpräventionsplan angemeldet hätten. Frau Spennemann-Gräbert gibt die Auskunft, dass in diesem Jahr kein Projekt aus Schleswig-Holstein hinterlegt sei, weil die entsprechenden Stellen (Schulen, Sportverbände) keinen Bedarf angemeldet habe. Stattdessen stifte das Land der NADA 15.000 € zu.

Auf die Frage von Abg. Nicolaisen, inwiefern die Landesregierung dem Landessportverband bei der Zuweisung von Fördermitteln zur Prävention von Doping Auflagen mache, antwortet Staatssekretär Küpperbusch, dass es solche Auflagen nicht gebe und diese aufgrund der guten Zusammenarbeit seiner Meinung nach auch nicht nötig seien. Abg. Ostmeier fragt, ob es angedacht sei, die Fördermittel an den Landessportverband auch im Bereich Doping zweckgebunden zu übergeben beziehungsweise einzelnen Maßnahmen zuzuweisen. Staatssekretär Küpperbusch erwidert, dass es im jährlichen Umsetzungsbescheid an den Landessportverband allgemeine Auflagen gebe, aber bisher nicht im Bereich Dopingprävention, da der Landessportverband sich intensiv damit beschäftige und eigenverantwortlich tätig werde.

Weiterhin wirft Abg. Ostmeier die Frage auf, ob die in Schleswig-Holstein neu eingeführte Profilquote mit Sportlern aus den Bereichen Segeln, Beachvolleyball, Hockey und Rudern ausgefüllt sei, oder ob es bei einer Nichtausfüllung möglich sei, auch Sportler anderer Sportarten - wie zum Beispiel Reiten, Tennis, Handball - in die Profilquote aufzunehmen. Staatssekretär Küpperbusch legt dar, dass der Kaderstatus einer Sportart, nicht die Sportart an sich, entscheidend für eine Aufnahme in die Profilquote sei. Wenn es Kaderathleten anderer Sportarten gebe, könnten diese von der Profilquote profitieren. Die Quote sei im Moment in Schleswig-Holstein ausgeschöpft, wenn dies einmal nicht der Fall sei, gingen die Plätze zurück in die allgemeine Studienplatzvergabe.

Abg. Nicolaisen bittet um Mitteilung, ob es vom Land oder vom Landessportverband Schleswig-Holstein beabsichtigt sei, zum Thema „Prävention und Intervention bei sexualisierter Gewalt im Sport“ eine Planstelle einzurichten, um die Maßnahme zu bündeln und zu koordinieren. Herr Küpperbusch verneint dies mit Hinweis auf die Schuldenbremse und den Stellenabbaupfad des Landes.

Abg. Ostmeier möchte wissen, worin die Gründe liegen, dass sich bisher nur ein Drittel der Vereine mit dem Thema sexualisierte Gewalt im Sport beschäftigt habe. Darauf erwidert Staatssekretär Küpperbusch, dass dies seiner Meinung nach mit der teilweise geringen Mitgliederzahl etlicher Vereine zu tun habe - Stichwort personelle Leistungsfähigkeit. Ein weiterer Grund sei der Nachwuchsmangel etlicher Sportvereine. Interesse an dem Thema gebe es bei allen Vereinen, doch müsse das Problembewusstsein dafür weiter geschärft werden. Die

Landesregierung arbeite dabei eng mit dem Landessportverband zusammen. - Abg. Ostmeier fragt, ob es nach Kenntnis der Landesregierung zum Thema sexualisierte Gewalt im Sport Kooperationen zwischen Sportvereinen und zum Beispiel sozialen Einrichtungen gebe. Staatssekretär Küpperbusch erwidert daraufhin, dass ihm derlei Informationen nicht vorlägen.

Abg. Nicolaisen möchte in Erfahrung bringen, ob es vom Land eine Statistik gebe, wie hoch die Gewalt bei Fußballspielen sei. Staatssekretär Küpperbusch antwortet, dass nur der Fußballbund Statistiken führe. Die Polizei eruiere vor Spielen die jeweilige Gefährdungslage. Man dürfe das Ausmaß der Gewalt nicht auf die erste und zweite Bundesliga beschränken, sondern sie spiele sich auch in unteren Ligen ab, deren Vereine nicht die Mittel zum Beispiel zur baulichen Trennung der gegnerischen Fans hätten. Beim Spiel Hansa Rostock gegen Holstein Kiel im Dezember 2013 hätten zum Beispiel viele Polizeikräfte zum Einsatz gebracht werden müssen, um die Fans voneinander zu trennen. Die Vorsitzende, Abg. Ostmeier, richtet die Frage an Staatssekretär Küpperbusch, ob seiner Meinung nach die hohe polizeiliche Präsenz - unter anderem ein Hubschrauber, der über den Fans kreiste - beim Spiel Holstein Kiel gegen Hansa Rostock 2013 im Nachhinein gerechtfertigt gewesen sei. Staatssekretär Küpperbusch erwidert, dass es vorher eine Gefahreinschätzung zu diesem Spiel gegeben und dass gerade die große polizeiliche Präsenz eine Eskalation verhindert habe. Im Übrigen sei es ein Hubschrauber der Bundespolizei gewesen, die seinen Einsatz in eigener Verantwortung beschlossen habe. Auf Nachfragen von Abg. Nicolaisen betont Staatssekretär Küpperbusch noch einmal, dass die Maßnahmen der Polizei stets auf einer Einzelfallgefahreinschätzung vor einem Spiel beruhten.

Abg. von Pein erkundigt sich, wie vor Fußballspielen im Bereich der Gefahreinschätzung die Zusammenarbeit beziehungsweise der Dialog zwischen Fanprojekten, Vereinen und Polizei funktioniere. Staatssekretär Küpperbusch antwortet, dass die Zusammenarbeit mit den Fanprojekten in Lübeck und Kiel weit über die Frage der Gefahreinschätzung hinausgehe. Vor Fußballspielen würden seitens der Fanprojekte zum Beispiel Einzelfallgespräche von Personen vorgenommen, die bekanntermaßen zu Gewalt neigten. Insgesamt bestehe ein sehr enger Dialog.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Bericht des Innenministers über die Ergebnisse der Innenministerkonferenz im Dezember 2013

Antrag des Abg. Dr. Patrick Breyer (PIRATEN)

[Umdruck 18/2305](#)

Staatssekretär Küpperbusch verweist hierbei auf die dem Ausschuss vorliegenden Beschlüsse der 198. Innenministerkonferenz, Unterrichtung 18/88, die alle veröffentlichten Beschlüsse der Innenministerkonferenz (IMK) enthielten. Über die nicht öffentlichen Bestandteile könne eine Unterrichtung in der öffentlichen Sitzung des Ausschusses nicht erfolgen. Bei Interesse könne jeder Abgeordnete diese Informationen persönlich erhalten. - Abg. Dr. Breyer und Abg. Nicolaisen nehmen das Angebot an und bitten um gesonderte Unterrichtung ihrer Fraktionen zu den nicht öffentlichen Teilen der Beschlüsse.

Auf eine Frage des Abg. Dr. Breyer betont Staatssekretär Küpperbusch, dass in Schleswig-Holstein das Trennungsgebot zwischen Polizei und Verfassungsschutz selbstverständlich eingehalten werde. Auf weitere Nachfragen von Abg. Dr. Breyer und Abg. Dr. Dolgner erklärt Staatssekretär Küpperbusch, dass die Befugnisse des Verfassungsschutzes in Schleswig-Holstein aus Sicht der Landesregierung nicht erweitert werden müssten und dass dem Landtag in dieser Legislaturperiode vonseiten der Landesregierung keine Novelle des Landesverfassungsschutzgesetzes, insbesondere zu § 9 Landesverfassungsschutzgesetz, vorgelegt werden solle.

Außerdem erkundigt sich Abg. Dr. Breyer nach der innenpolitischen Agenda der Europäischen Union, dem sogenannten Post-Stockholm-Prozess, insbesondere nach dem Optimierungsrahmen, und welche Position die Landesregierung hierzu einnehme. Darauf erwidert Staatssekretär Küpperbusch, dass der Post-Stockholm-Prozess verschiedene Themenkomplexe beinhalte, zum Beispiel die Förderung der Unionsbürgerschaft und der Grundrechte, Europa als Raum des Rechts und der Justiz, ein Europa, das schütze, und den Zugang zu Europa in einer globalisierten Welt. Ein weiteres wichtiges Thema sei die Umsetzung des gemeinsamen europäischen Asylsystems in den Mitgliedstaaten und dessen Weiterentwicklung. - Auf Nachfrage von Abg. Dr. Breyer bietet Staatssekretär Küpperbusch an, weitere Unterlagen, insbesondere zum Optimierungsrahmen, zur Verfügung zu stellen.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Prüfung der Einführung von lokalem Hörfunk in Schleswig-Holstein

Schreiben der Landesregierung vom 11. November 2013

[Umdruck 18/2013](#)

- Gespräch mit Vertretern der Staatskanzlei und der Medienanstalt Hamburg/Schleswig-Holstein

hierzu: [Umdrucke 18/2314, 18/2402](#)

Herr Fuchs, Direktor der Medienanstalt Hamburg/Schleswig-Holstein, stellt einleitend kurz die Ergebnisse der im Auftrag der Staatskanzlei durchgeführten Prüfung der Einführung von lokalem Hörfunk in Schleswig-Holstein dar. Zusammengefasst könne festgestellt werden, dass lokaler Hörfunk eine wichtige Ergänzung der Rundfunklandschaft in Schleswig-Holstein werden könne. Schleswig-Holstein sei eines der ganz wenigen Länder, in dem es noch kein Angebot von lokalem Hörfunk gebe. Die Prüfung habe ergeben, dass die fünf geprüften Gebiete in Schleswig-Holstein technisch für die Einführung von lokalem Hörfunk geeignet seien. Hinsichtlich der ökonomischen Tragfähigkeit von lokalen Hörfunkangeboten in den genannten Gebieten sei die MA HSH jedoch skeptisch. Die Verbreitungsgebiete im Einzelnen seien oft zu klein, um sie über den Werbemarkt refinanzieren zu können. Allein das Gebiet Kiel wäre grundsätzlich groß genug, um hier eine Refinanzierung durch Werbung erreichen zu können. In diesem Bereich sprächen jedoch andere Gründe gegen die Einführung eines kommerziellen lokalen Rundfunks. Die Bereiche Lübeck und Ratzeburg seien von ihrer Größe her Grenzfälle, beim Sonderfall Sylt sei ein kommerzielles Angebot denkbar. Die MA HSH habe in ihrer Stellungnahme deshalb ausgeführt, dass auch die Möglichkeit von nicht kommerziellem lokalem Hörfunk eine wichtige Ergänzung sein könnte. Er verweist in diesem Zusammenhang auf entsprechende Entwicklungen in Thüringen und anderen Bundesländern. Wichtig sei hierfür natürlich dann eine entsprechende finanzielle Unterstützung.

Darüber hinaus werde in der Stellungnahme auch auf ein paar rechtliche Fragestellungen eingegangen. Herr Fuchs spricht sich dafür aus, in den gesetzlichen Regelungen im Zusammenhang mit der Einführung von lokalem Hörfunk in Schleswig-Holstein nicht zu kleinteilige Gebiete vorzusehen, sondern zunächst lieber größere Versorgungsgebiete zu nennen, die dann im Rahmen der Vergabe weiter konkretisiert und eingegrenzt werden könnten.

Herr Dr. Knothe, Leiter des Referats Medienpolitik in der Staatskanzlei, knüpft an seinen letzten Bericht im Ausschuss zum Thema Einführung von lokalem Hörfunk in Schleswig-Holstein an und führt zu den Eckdaten zum weiteren Vorgehen auf der Grundlage des Gutachtens der Medienanstalt und des Gutachtens der Bundesnetzagentur zu den technischen Voraussetzungen und Möglichkeiten unter anderem aus, es bestehe nunmehr die Absicht der Landesregierung, einen Einstieg in den Lokalfunk in Schleswig-Holstein vorzunehmen. Angefangen werden solle mit vier bis fünf Versorgungsgebieten im Land: Sylt/Sylt-Südtondern, Flensburg, Neumünster, Lübeck/Ratzeburg und gegebenenfalls Rendsburg/Eckernförde. Als Grundlage dafür werde eine Änderung des Medienstaatsvertrags Hamburg/Schleswig-Holstein vorbereitet. In ihm solle geregelt werden, dass es bis zu maximal zwei Gebiete für kommerziellen Lokalfunk in Schleswig-Holstein und zwei bis drei weitere für nicht kommerziellen Lokalfunk gebe. Es werde angestrebt, dass die Zuweisung an die einzelnen Veranstalter sowie die vorausgehende Ausschreibung auf der Grundlage von nur sehr wenigen gesetzlichen Vorgaben im Staatsvertrag durch die Medienanstalt HSH durchgeführt werde. Eine Vorgabe werde voraussichtlich sein, dass der Lokalfunk durch einen eigenständigen redaktionellen Anteil geprägt sein und einen dauerhaften Beitrag zur regionalen Berichterstattung leisten müsse. Insbesondere solle der Lokalfunk auch die in dem Bereich seines Sendegebietes geltenden Regional- und Minderheitensprache unterstützen. Gesetzlich vorgesehen werden solle darüber hinaus auch, dass der Veranstalter einen Sitz im Medienbeirat habe. Die Veranstalter des kommerziellen Lokalfunks müssten außerdem nachweisen, dass sie in der Lage seien, dauerhaft mit einem publizistischen Mehrwert ihr Radioprogramm anzubieten. Vor dem Hintergrund der Sicherstellung der bestehenden Strukturen in der Hörfunklandschaft in Schleswig-Holstein dürften die kommerziellen Lokalfunkveranstalter auch nicht an einem landesweiten Programm beteiligt sein. Gesellschafter eines landesweiten Programms dürften auf der anderen Seite auch nicht Beteiligte an einem Lokalfunk sein. Nur so könne eine möglichst große Vielfalt im Land gewährleistet werden. Darüber hinaus - so Herr Dr. Knothe - werde auch eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit des nicht kommerziellen Lokalfunks mit Dänemark und Hamburg möglich sein.

Er berichtet weiter, dass zurzeit Gespräche mit Hamburg über die genannten Fragestellungen, aber unter anderem auch über die Möglichkeit der Unterstützung des Lokalfunks durch die Medienstiftung sowie über die Anpassung weiterer Passagen des Medienstaatsvertrages im Zuge der anstehenden Änderung, geführt würden. Mögliche Themen für weitere Anpassungen seien zum Beispiel das Transparenzgesetz in Hamburg. Er gehe davon aus, dass innerhalb der nächsten zwei Monate auf Arbeitsebene die notwendigen Änderungen des Staatsvertrages zusammengetragen werden könnten. Daran anschließend werde eine breite Anhörung durchgeführt, auf der Grundlage der Ergebnisse könne dann die Kabinettsbefassung erfolgen.

Abg. Eichstädt begrüßt in der anschließenden Aussprache das vorgestellte Konzept, das aus seiner Sicht dafür sorgen könne, dass Schleswig-Holstein durch die Einführung des Lokalfunks noch mehr Medienvielfalt erhalte. Gleichzeitig werde den Befürchtungen Rechnung getragen, dass sich sozusagen auswärtige Anbieter der Lokalsender bemächtigen könnten. Er halte es auch für richtig und gut, dass über den Medienstaatsvertrag Vorgaben zu redaktionellen Anteilen und lokaler Berichterstattung vorgesehen würden und plädiert dafür, der Medienanstalt bei der Frage kommerziell oder nicht kommerziell einen gewissen Spielraum einzuräumen, und regt an, den Entwurf zur Änderung des Medienstaatsvertrages dann frühzeitig im Ausschuss zu beraten.

Auch Abg. Harms begrüßt die Öffnung in Richtung Einführung von Lokalfunk in Schleswig-Holstein. Er fragt, wie über die Ausschreibung eine ausreichende regionale Berichterstattung und ein bestimmter Umfang redaktioneller Arbeit vor Ort sichergestellt werden könne. Dies interessiere ihn insbesondere vor dem Hintergrund der Möglichkeit einer Festschreibung einer bestimmten Länge von Sendungen in Regional- und Minderheitensprachen sowie ihrer Platzierung im Programm. - Herr Fuchs antwortet, grundsätzlich könne alles in eine Ausschreibung aufgenommen werden. Man müsse jedoch realistisch sehen, dass die Personalvolumina bei kommerziellen Anbietern voraussichtlich so aussähen, dass zwei bis drei Mitarbeiter beim Sender beschäftigt seien. Fraglich sei deshalb, was eine solche Anzahl an Personen realistisch leisten könne. Deshalb müsse auch eher die Frage gestellt werden, was ökonomisch umsetzbar sei und nicht, was man vorschreiben könne. Die Einflussmöglichkeit auf ein nicht kommerzielles Programm sei dagegen deutlich höher gegenüber einem Programm, das sich auf dem Werbemarkt refinanzieren müsse. Bestimmte Anteile an Sendungen in bestimmten Sprachen und mit lokalem Bezug könne man nur durch nicht kommerzielle Modelle mit einer hohen öffentlichen Förderung sicher erreichen. - Herr Dr. Knothe ergänzt, im Staatsvertrag könnten hierzu nur Grundvorgaben gemacht werden, im Einzelnen geregelt werden müsse dies dann durch die Medienanstalt bei der Ausschreibung. Es obliege der Regulierungskunst der Medienanstalt, hier das Beste herauszuholen, also auch den richtigen Bewerber auszuwählen.

Abg. Dr. Bernstein möchte von Herrn Dr. Fuchs wissen, wie viele Personen er für notwendig ansehe, um eine eigenständige lokale Berichterstattung wirtschaftlich rentabel gewährleisten zu können. - Herr Fuchs antwortet, dazu seien aus seiner Sicht zwei bis drei Redakteursstellen erforderlich. Aber wahrscheinlich sei auch dies ein relativ ambitioniertes Ziel.

Auf Nachfrage von Abg. Dr. Bernstein nach der Perspektive des Radios als Medium allgemein führt Herr Fuchs aus, das Radio habe sich in den letzten Jahren besser gehalten als noch vor fünf Jahren von vielen vorhergesagt. Die Ertragskraft der meisten Radioveranstalter sei

nach wie vor gut. Das sei eine erfreuliche Entwicklung. Dennoch müsse man konstatieren, dass die Einnahmen aus nationaler Vermarktung zurückgingen, die Einnahmen aus der regionalen Werbung stiegen dagegen deutlich an. Insofern komme es bei der Einführung des Lokalfunks sehr darauf an, die Gebiete so zuzuschneiden, dass es zu möglichst wenig Konkurrenzsituationen mit landesweiten Veranstaltern komme.

Abg. Dr. Bernstein stellt fest, das Ziel, durch die Einführung von Lokalfunk einen redaktionellen Mehrwert zu erhalten, könne nur erreicht werden, wenn der Veranstalter auch über ausreichendes fachlich qualifiziertes Personal verfüge. Er bezweifle, dass ein solches Programm mit zwei bis drei Redakteuren auf die Beine gestellt werden könne. - Herr Fuchs erklärt, bei der Zugrundelegung eines demokratischen und medientheoretischen Ansatzes würde er sich dafür aussprechen, keinen kommerziellen lokalen Hörfunk zuzulassen, sondern lediglich nicht kommerziellen lokalen Hörfunk - so wie es auch Baden-Württemberg gemacht habe. Damit setze man auf das lokale Engagement und erreiche die größtmögliche Partizipation und Vielfalt. Der Ansatz in Schleswig-Holstein, gleichzeitig mit kommerziellem und nicht kommerziellem Lokalfunk zu starten, sei relativ ungewöhnlich in Deutschland. Er sei aber davon überzeugt, dass das trotzdem funktionieren könne. - Herr Dr. Knothe weist auf das Beispiel Sylt hin, wo jetzt schon über Internetradio ein Lokalsender existiere. Dieser beweise, dass so etwas möglich sei. Dass der nicht kommerzielle Hörfunk eine gute Alternative zum kommerziellen sei, sei auch der Staatskanzlei bewusst. Allerdings benötige ein nicht kommerzieller Hörfunk eine erhebliche finanzielle Unterstützung, damit er seinem Auftrag auch nachkommen könne.

Abg. Dr. Bernstein hält es für wichtig, dass man jetzt sehr genau überlege, wie und an wen die Frequenzen vergeben werden sollen. Denn damit würden Tatsachen geschaffen, die man nicht so schnell wieder rückgängig machen könne. - Abg. Eichstädt weist darauf hin, dass die Frequenzen nur für eine bestimmte Zeit vergeben werden.

Abg. Dr. Bernstein fragt noch einmal nach dem genauen Prüfauftrag der Medienanstalt vor dem Hintergrund des für ihn nicht nachvollziehbaren Fazits, dass diese am Schluss des Gutachtens ziehe. Außerdem möchte er wissen, ob auch eine Einschätzung der Auswirkungen der Einführung von Lokalfunk auf die heutige Radiolandschaft vorgenommen worden sei. - Herr Dr. Knothe weist ebenfalls darauf hin, dass die Vergabe der Frequenzen für einen befristeten Zeitraum erfolge. In Zweifelsfällen könne dieser auch kürzer ausfallen. Darüber hinaus gebe es auch Möglichkeiten der Medienanstalt einzugreifen, wenn es zu Problemen komme. - Herr Fuchs stellt noch einmal kurz den Gutachtenauftrag der MA HSH dar. - Herr Dr. Knothe sagt zu, das Schreiben der Staatskanzlei mit dem ausformulierten Auftrag an die Medienanstalt dem Ausschuss zur Verfügung zu stellen ([Umdruck 18/2402](#)).

Abg. Dr. Breyer begrüßt ebenfalls, dass es zu einer Öffnung für den Lokalfunk in Schleswig-Holstein kommen solle. Im Gegensatz zu seinen Vorrednern sieht er es jedoch nicht als Aufgabe des Staates an, den Anstalten gegenüber bestimmte Vorgaben beispielsweise zu Inhalten und zur wirtschaftlichen Tragfähigkeit zu machen. Es gebe die Grundversorgung durch den NDR, darüber hinaus müsse der Rundfunk frei sein. Bei einer Ausschreibung der Veranstalter müsse deshalb auch die Freiheit der Medien im Vordergrund stehen.

Abg. Dr. Breyer fragt, ob das Gutachten der Bundesnetzagentur zur Frage möglicher Frequenzen für Lokalfunk für ganz Schleswig-Holstein abschließend sei. - Herr Dr. Knothe weist darauf hin, dass man sich hier in dem Bereich von Artikel 5 GG und der Rundfunkfreiheit bewege. Frequenzen stellen ein Gut dar, das nachgefragt werde und deshalb nicht locker aus der Hand gegeben werden dürften. Wenn also jemandem eine Frequenz überlassen werde, müsse auch sichergestellt werden, dass er sie nicht missbrauche, indem er beispielsweise 24 Stunden am Tag CDs abspiele. Aufgabe der Landesmedienanstalt nach dem jetzigen Staatsvertrag sei es, die wirtschaftliche Tragfähigkeit von Veranstaltern zu prüfen. Zur Frage der Prüfung der Frequenzen stellt er fest, wenn der Bundesnetzagentur der Auftrag gegeben würde, für ganz Schleswig-Holstein mögliche Frequenzen zu prüfen, würde diese wahrscheinlich auch weitere kleine Regionen finden. Der Prüfauftrag sei bewusst nur in dem beschriebenen begrenzten Umfang erteilt worden, um den Schutz der landesweiten Anbieter im Hörfunk zu gewährleisten.

Abg. Dr. Breyer stellt fest, die inhaltlichen Vorgaben seien sehr weitgehend. Er möchte wissen, ob geprüft worden sei, ob es unter diesen Voraussetzungen überhaupt Interessenten für die Übernahme von Lokalfunk in Schleswig-Holstein gebe. - Herr Dr. Knothe erklärt, eine grobe Definition der Inhalte sei unter anderem vor dem Hintergrund einer Begründung für die Einführung dieser neuen Angebote geboten. Die Vorgabe bestimmter Inhalte wie Regionalität, Regional- und Minderheitensprachen und redaktionellem Anteil seien auch ein Anknüpfungspunkt dafür, die Rundfunkfreiheit sorgfältig im Blick zu halten.

Die Frage von Abg. Dr. Breyer, ob entsprechende Vorgaben nicht auch auf anderer Ebene festgeschrieben werden könnten statt auf der Ebene eines Staatsvertrags, beispielsweise über eine Öffnungsklausel und dann auf einfachgesetzlicher Ebene in Schleswig-Holstein selbst, beantwortet Herr Dr. Knothe dahingehend, dass ein Staatsvertrag nun einmal die einzige Handlungsform zwischen zwei Bundesländern darstelle.

Zur Frage der Finanzierbarkeit von nicht kommerziellem Lokalfunk - ebenfalls eine Frage von Abg. Dr. Breyer - führt Herr Fuchs aus, die Lage stelle sich zurzeit so dar, dass über die Medienstiftung das Lokalradio in Hamburg in Höhe von 36.000 € gefördert werde. Die Stadt

Hamburg selbst gebe nichts dazu. Dies stelle im Vergleich zu anderen Bundesländern eine relativ niedrige Förderung dar. Zur Frage, wie so etwas in Schleswig-Holstein finanziert werden könne, weist er darauf hin, dass theoretisch dem Land 8 Millionen € aus dem Rundfunkgebührentopf zur Verfügung stünden. Zurzeit seien 200.000 € im Bereich der Medienstiftung an ungebundenen Mitteln vorhanden, damit könnten bei einer vergleichbaren Grundstruktur wie in Hamburg etwa vier Sender in Schleswig-Holstein gefördert werden.

Abg. Harms berichtet über bereits bestehende Lokalsender über Internet in seinem Wahlkreis. Diese wünschten eine engere Zusammenarbeit und die Möglichkeit, über eine zugeteilte Frequenz auf den Markt zu kommen. Er gehe davon aus, dass über die Änderung des Medienstaatsvertrags und die Einführung des Lokalfunks in Schleswig-Holstein auch bestehende Zusammenarbeiten über die Grenzen des Landes weiter ausgebaut werden könnten. In diesem Zusammenhang verweist er auch auf den verfassungsgemäßen Auftrag, regionale Minderheitensprachen zu fördern.

Auf Nachfrage von Abg. Harms, wie sich voraussichtlich der zur Verfügung stehende Rahmen der Mittel im Topf der Rundfunkstiftung entwickeln werde, antwortet Herr Fuchs, die von ihm eben genannten Summen reichten lediglich aus, nicht kommerziellen lokalen Hörfunk zu unterstützen - wenn dies gewollt werde -, darüber hinausgehende Förderungen zu anderen Zwecken seien dann durch die Stiftung aber nicht mehr möglich. Es sei damit zu rechnen, dass es für die Jahre 2013/2014 zu einem kurzfristigen Ansteigen der Summe in dem Topf komme, die Summe anschließend aber wieder auf den derzeitigen Stand zurückgehen werde. - Herr Dr. Knothe ergänzt, jedes Geld, das für lokalen Hörfunk ausgegeben werde, werde der Medienstiftung für andere Zwecke fehlen. Die Summe für den lokalen Hörfunk könne jedoch gesetzlich begrenzt werden.

Abg. Dr. Bernstein fasst die Aussprache für sich dahingehend zusammen, dass die Einführung von Lokalfunk in Schleswig-Holstein auch nach Aussage des Gutachtens der MA HSH ein Wagnis sei. Man könne noch nicht sagen, ob eines der Gebiete sich wirklich bewähren und ein entsprechender Veranstalter gefunden werde, der auch die inhaltlichen Anforderungen erfüllen könne. Vor diesem Hintergrund müsse überlegt werden, ob es nicht sinnvoller wäre, rein auf nicht kommerzielle Angebote zu setzen.

Er möchte außerdem wissen, ob rechtlich geprüft worden sei, ob das Ausschließen einer Beteiligung von etablierten landesweiten Anbietern an kommerziellem Lokalfunk rechtlich durchstehen werde. - Herr Dr. Knothe antwortet, es gebe schon jetzt eine Begrenzung der Beteiligung von landesweiten Anbietern. Aus der Systematik heraus könne man durchaus, wenn

ein neues Modell eingeführt werde, bestehende Gesellschaften von einer gesellschaftlichen Beteiligung an neuen Anbietern ausschließen.

Im Zusammenhang mit einer weiteren Frage von Abg. Dr. Bernstein zur Konkurrenzsituation zwischen lokalen Hörfunksendern und landesweiten Hörfunksendern in Bezug auf Werbemarktanteile führt Herr Fuchs unter anderem aus, aufgrund der geringen Größe der lokalen Anbieter und ihrer geringen Reichweite sei für sie eine Partizipation am landesweiten Werbemarkt oder auch am nationalen Werbemarkt nicht möglich. Für sie gebe es deshalb nur die Möglichkeit der Refinanzierung über den lokalen Markt.

Zur möglichen gesetzlichen Festlegung und Sicherstellung eines bestimmten Anteils von Regional- und Minderheitensprachen verweist Herr Fuchs auf die Schweiz. Dort werde nicht mit der Festlegung von Minuten oder auch Sendeplatzzeiten gearbeitet, sondern gefragt, wie ein Veranstalter sicherstellen wolle, dass diese Leistung erbracht werde. Er plädiert deshalb dafür, die gesetzlichen Vorgaben so auszugestalten, dass die Medienanstalt bei der Ausschreibung auch entsprechende Freiheiten habe.

Abg. Dr. Breyer betont, es dürfe nicht dazu kommen, dass man einen Bewerber, wenn es sich beispielsweise um den Einzigen handele, mit der Begründung ablehne, er erfülle nicht die gestellten Anforderungen.

Er fragt, ob es nicht sinnvoller sei, im Staatsvertrag offen zu lassen, wie viele kommerzielle und wie viele nicht kommerzielle Sender zugelassen werden sollten. - Herr Dr. Knothe weist darauf hin, dass bestimmte Vorgaben direkt im Staatsvertrag gemacht werden müssten. Das entspreche der Wesentlichkeitstheorie. Die heute in der Sitzung vorgetragenen Zahlen hierzu stellten zunächst lediglich die Überlegung der Staatskanzlei dar. Hierzu werde natürlich noch eine Anhörung durchgeführt. Die Staatskanzlei werde sich auf jeden Fall darauf beschränken, nur die notwendigsten Vorgaben in den Staatsvertrag mit aufzunehmen. Alles andere werde dann in die bewährten Hände der Medienanstalt gelegt. - Herr Fuchs ergänzt, die Gebiete für beide Formen des Lokalfunks auszuschreiben, könne schwierig werden. Ein besserer Weg sei aus seiner Sicht, in den Gebieten, wo beide Formen des Lokalfunks möglich sein sollten, zunächst eine Art Markterkundung durchzuführen. Bei der Ausschreibung müsse dann aber schon vorher entschieden worden sein, in welcher Form ausgeschrieben werden solle.

Der Ausschuss diskutiert kurz über den Vorschlag von Abg. Dr. Breyer, den Wissenschaftlichen Dienst um eine Stellungnahme in der Frage zu bitten, ob die inhaltlichen Vorgaben, die von der Staatskanzlei jetzt vorgestellt worden seien, beispielsweise die Anzahl der Lizenzen, bestimmte Regionen, ob nicht kommerziell oder kommerziell sowie der Sendeinhalt, auf

Staatsvertragsebene geregelt werden dürften. Er folgt dem Vorschlag von Abg. Eichstädt, diese Frage möglicherweise zu einem späteren Zeitpunkt erneut aufzugreifen und die Fragestellung dann auch noch konkreter zu fassen.

Herr Fuchs weist darauf hin, die Ausschreibung erfolge durch den Medienrat, ein demokratisch legitimiertes Gremium, sodass auch für die Vergabe eine demokratische Legitimation gegeben sei.

Der Ausschuss schließt damit seine Beratungen zu dem Tagesordnungspunkt ab.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Einheitliche Kennzeichnung bei Scripted Reality Formaten

Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW

[Drucksache 18/1477](#)

Änderungsantrag der Fraktion der PIRATEN

[Drucksache 18/1505](#)

(überwiesen am 24. Januar 2014)

Abg. Eichstädt schlägt vor, in der heutigen Sitzung die Beratungen abzuschließen und in der Sache abzustimmen. Der vorliegende Änderungsantrag der Fraktion der PIRATEN, [Drucksache 18/1505](#), gehe aus Sicht der SPD-Fraktion zu weit. Deshalb werde sie diesem nicht zustimmen.

Abg. Dr. Bernstein merkt an, die Lösung der PIRATEN finde er nicht unsympathisch. Zur Klärung weiterer Fragen schlage er aber vor, eine schriftliche Anhörung durchzuführen. Er fragt, ob es aus Sicht der Medienanstalt Hamburg/Schleswig-Holstein einen Zeitdruck zur Verabschiedung der Vorlagen gebe. - Herr Fuchs antwortet, die Verhandlungssituation der Medienanstalt werde verbessert, wenn durch die Verabschiedung der Anträge sozusagen parlamentarischer Rückenwind dahinterstehe. Eine schnelle Entscheidung wäre deshalb aus seiner Sicht wünschenswert. Er weist darauf hin, dass es in der zweiten Märzhälfte eine zweite große Gesprächsrunde zu diesem Thema geben werde. Inwiefern diese dann schon abschließend sein werde, könne er jetzt noch nicht sagen.

Abg. Dr. Dolgner und Abg. Harms sprechen sich gegen die Durchführung einer Anhörung aus. Sie verweisen auf den von Herrn Fuchs deutlich gemachten Wunsch einer schnellen Verabschiedung und darauf, dass es in dem Antrag zunächst nur um die Begrüßung eines Vorhabens gehe. Wenn es dann später um Detailfragen im Rahmen der Staatsvertragsverhandlungen gehe, müsse man sich mit dem Thema ohnehin noch einmal im Einzelnen beschäftigen. Der dann vorliegende Entwurf sei wesentlich besser als Grundlage für die Durchführung einer Anhörung geeignet.

Abg. Dr. Breyer regt an, die Formulierung in den Antrag der Regierungsfaktionen mit aufzunehmen, dass „zumindest“ eine Kennzeichnung im Vorspann und Abspann gewollt sei. Darüber hinaus könne dann der vorliegende Antrag der Fraktion der PIRATEN als selbstständiger

Antrag gewertet werden, sodass heute nur über den Antrag der Regierungskoalition abgestimmt werden könne. - Frau Dr. Riedinger, Wissenschaftlicher Dienst des Landtags, weist darauf hin, dass der Änderungsantrag der Fraktion der PIRATEN, [Drucksache 18/1505](#), nicht als selbstständiger Änderungsantrag vom Plenum überwiesen worden sei. Es sei deshalb nicht möglich, diesen vom Grundantrag zu trennen und zu einem späteren Zeitpunkt abzustimmen.

Der Ausschuss beschließt mit den Stimmen der Regierungskoalition gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen, damit seine Beratungen zu den Vorlagen abzuschließen.

In der anschließenden Abstimmung empfiehlt er dem Landtag mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen der PIRATEN bei Enthaltung der Stimmen von CDU und FDP die Ablehnung des Änderungsantrags der Fraktion der PIRATEN, [Drucksache 19/1505](#). Den Antrag der Regierungskoalition, [Drucksache 18/1477](#), empfiehlt der Ausschuss mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und SSW bei Enthaltung der Stimmen von CDU und FDP dem Landtag zur Annahme.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Bericht der Landesregierung über den aktuellen Sachstand zum Rundfunkbeitrag

Herr Dr. Knothe informiert kurz über den aktuellen Sachstand zum Rundfunkbeitrag. So trägt er unter anderem vor, inzwischen lägen der Entwurf des 19. KEF-Berichts, eine Stellungnahme der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs dazu sowie auf Wunsch der Länder eine Stellungnahme zur Frage der Kosten einer Werbereduzierung im öffentlich-rechtlichen Rundfunk und zu Fragen des Finanzausgleichs innerhalb des ARD-Systems vor. Die Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs habe ihr Ergebnis in einem Gespräch mit den Staatskanzleien im Januar vorgestellt. Dabei sei unter anderem dargestellt worden, dass sie gegenüber den Anmeldungen von ARD und ZDF aus dem Jahr 2013 mit Mehreinnahmen in Höhe von 1,145 Milliarden € für den Zeitraum 2013 bis 2016 rechne. Die Anstalten bezifferten diesen Betrag auf lediglich 788 Millionen €. Die Mehreinnahmen seien auf die Einführung der sogenannten Direktanmeldung zurückzuführen. Dies führe insbesondere im privaten Bereich zu erheblichen Mehreinnahmen. Im nicht privaten Bereich seien die Mehreinnahmen auf die bessere Erfassung von Betriebsstätten und Kraftfahrzeugen bei den Betriebsstätten im neuen System zurückzuführen. Die gegenüber der KEF unterschiedliche Angabe der ARD sei zum einen auf die Mehrfachgebührenhaushalte zurückzuführen, die nach der Umstellung auf den Beitrag nur einmal mit einer Gebühr beitragspflichtig seien und innerhalb von zwei Jahren beantragen könnten, nur noch einen Beitrag zu zahlen. Die ARD erwarte, dass zukünftig noch wesentlich mehr von dieser Möglichkeit Gebrauch machen werden. Dies schätze die KEF anders ein. Darüber hinaus werde die Qualität des Meldedatenabgleichs unterschiedlich eingeschätzt.

Herr Dr. Knothe berichtet weiter, dass von den 1,145 Milliarden € 670 Millionen € auf den privaten Bereich entfielen, 480 Millionen € auf den nicht privaten Bereich. Die KEF schlage den Ländern vor, 573 Millionen € von den Mehreinnahmen in eine Rücklage zu packen. Das übrige Geld wolle sie zur Absenkung des Beitrags zum 1. Januar 2015 nutzen, nämlich in Höhe von 73 ct. Der Rückbehalt solle dazu dienen, sicherzustellen, dass in keinem Fall in ein Beitragsminus abgerutscht werden müsse. Wenn sich die Einnahmen und Ausgaben so weiterentwickelten, wie derzeit prognostiziert, bedeute dies, dass die Absenkung um 73 ct dauerhaft auch in den Jahren 2017 bis 2020 gewährleistet werden könne. Herr Dr. Knothe merkt an, wenn man dieser Empfehlung folge, werde es wahrscheinlich nur einen geringen Spielraum für die Länder geben, um ihnen bestimmte Zusatzwünsche zu erfüllen. Die Beratungen hier-

über zwischen den Ländern würden in der nächsten Woche fortgesetzt, einen Monat später werde auch die Ministerpräsidentenkonferenz über das Thema beraten.

Die Rundfunkkommission habe dagegen vorgeschlagen, nach einem zweistufigen Verfahren vorzugehen: Erstens wolle sie entsprechend des Vorschlags der KEF eine Beitragssenkung durchführen. Die Höhe stehe noch nicht fest. In einer zweiten Stufe wolle sie schauen, ob es möglich sei, die Gruppen, die durch die Gebührenreform besonders stark belastet worden seien, gegebenenfalls wieder zu entlasten. Dazu werde ein Evaluierungsverfahren durch die Econ, die die Länder berate, durchgeführt. Der Bericht dazu werde im Frühjahr 2015 erwartet, denn erst Ende 2014 könnten die Anstalten zum ersten Mal sicher sagen, wie hoch die Mehreinnahmen sein werden.

Zur Frage der Reduzierung der Werbung im öffentlich-rechtlichen Rundfunk habe die KEF ein Sondervotum gefertigt. Im Ergebnis laute es: Würde man auf Werbung und Sponsoring bei ARD und ZDF verzichten, würde das eine Erhöhung des monatlichen Rundfunkbeitrags um 1,24 € bedeuten. Eine Absenkung der maximalen Werbehörfunkdauer in den ARD-Anstalten von derzeit 90 Minuten auf 60 Minuten würde noch einmal 25 ct kosten.

Herr Dr. Knothe geht weiter auf den Finanzausgleich für Radio Bremen und den Saarländischen Rundfunk sowie den Strukturausgleich beim Radio Berlin-Brandenburg ein. Diese drei Länder hätten deutlich gemacht, dass ohne diese Bestandteile ein Staatsvertrag für sie nicht in Betracht komme.

Das bedeute, die Länder stünden vor der Frage, ob sie den Vorschlag der KEF mit 73 ct annehmen wollten. Damit könne zwar eine dauerhafte Beitragsstabilität auf dieser Höhe sichergestellt werden, es bestehe dann aber faktisch kein Spielraum für eine Werbereduzierung oder dafür, Ungleichgewichte nach der Evaluierung zu korrigieren. Dieses könne dadurch erreicht werden, dass man eine geringere Absenkung des Beitrags als die KEF vorgeschlagen habe durchführe. Die KEF habe angedeutet, dass sie auch bereit wäre, dieses zu akzeptieren. Die Entscheidung hierüber werde im Februar/März 2014 fallen.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis und behält sich vor, zu gegebener Zeit das Thema erneut aufzurufen.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Informationsfreiheit im NDR-Staatsvertrag regeln

Antrag der Fraktion der PIRATEN

[Drucksache 18/1288](#)

(überwiesen am 22. November 2013)

hierzu: [Umdrucke 18/2255](#), [18/2320](#), [18/2349](#), [18/2368](#), [18/2373](#)

Abg. Dr. Breyer stellt fest, in den fünf vorliegenden schriftlichen Stellungnahmen aus dem Anhörungsverfahren werde der Antrag der Fraktion der PIRATEN ausdrücklich in seiner Zielrichtung unterstützt. Es sei lediglich die Frage aufgeworfen worden, ob es gut sei, statisch auf das Transparenzgesetz aus Hamburg zu verweisen, oder ob man dies nicht besser dynamisch tun sollte. Das ULD habe in seiner Stellungnahme ausgeführt, warum es aus seiner Sicht sinnvoll sei, die Ausgestaltung nicht allein einem Land zu überlassen, sondern dies über einen Staatsvertrag zu regeln. Darüber hinaus sei fraglich, ob im Transparenzgesetz die Veröffentlichungsfrist ohne Antrag auch für die mittelbare Verwaltung, also auch für den NDR, gelte. Dies sei eine Frage des hamburgischen Rechts und sollte aus seiner Sicht - so Abg. Dr. Breyer - nicht auf Ebene des Staatsvertrages geregelt werden. Er schlage deshalb vor, den Antrag in der vorliegenden Fassung zuzustimmen und frage nach der Einschätzung der Staatskanzlei zu dem vorliegenden Antrag.

Herr Dr. Knothe erklärt, die NDR-Staatsvertragsländer unterstützten den Wunsch, hierzu eine eindeutige Regelung herbeizuführen. Die Landesregierung bevorzuge dabei die statische Form. Zur Frage der Veröffentlichungspflicht gebe es bisher auf Länderebene noch keine Meinungsbildung. Die Rechtsfrage sei nach wie vor offen. Dies müsse auf dem Weg einer Staatsvertragsregelung geklärt werden. Problematisch sei aus seiner Sicht nur die Umsetzung des Wunsches, der von allen geteilt werde. Dafür gebe es nur zwei Wege, entweder man eröffne sozusagen die Diskussion über den gesamten NDR-Staatsvertrag. Das könne dazu führen, dass eine Vielzahl von Gruppen aus dem norddeutschen Raum die Chance nutzen würde, um eine Vielzahl von weiteren Wünschen zur Änderung des NDR-Staatsvertrags vorzubringen. Damit müsste man für die Beratung dann aber auch einen relativ großen Zeitrahmen ansetzen. Alternativ könne man einen Sonderstaatsvertrag nur zu diesem einen Thema abschließen. Das habe den Vorteil, dass dies relativ schnell gehe, rechtstechnisch werde aber die Lesbarkeit für den Anwender dadurch natürlich erschwert.

Abg. Eichstädt erklärt, man müsse zwischen der grundsätzlichen Absicht und dem Weg der Umsetzung unterscheiden. Die grundsätzliche Absicht unterstütze die SPD-Fraktion, in ihrem Koalitionsvertrag gehe sie über das, was der Antrag der Fraktion der PIRATEN fordere, sogar noch hinaus. In der Frage der Ausgestaltung verweist er auf die Bedenken, die der Datenschutzbeauftragte aus Hamburg in seiner Stellungnahme, [Umdruck 18/2320](#), herausgearbeitet habe. Dieser komme zu der Empfehlung, dass man die Frage der Veröffentlichungspflichten und der Transparenzregelung im NDR-Staatsvertrag selbst regeln sollte. Er sehe in der Praxis erhebliche Schwierigkeiten darin, dass vier Länder, von denen nur eins ein solches Gesetz habe, eine Vereinbarung trafen, dass ein bestimmtes Ländergesetz auf den NDR aller vier Länder Anwendung finden solle. Eine Kopplung an die gesetzliche Regelung in Hamburg sei deshalb nicht zielführend. Abg. Eichstädt schlägt deshalb vor, die Staatskanzlei zu bitten zu prüfen, wie man dieses Ziel mit den anderen Ländern weiter verfolgen könne.

Abg. Dr. Breyer legt die Ausführungen des Datenschutzbeauftragten aus Hamburg dahingehend aus, dass dieser es aus rechtspolitischer Sicht als wünschenswert bezeichnet habe, den NDR mit in das Hamburger Gesetz einzubeziehen. Damit sage er doch, dass das Hamburger Transparenzgesetz auf alle Staatsvertragsländer Anwendung finden sollte. Der NDR erkenne bislang überhaupt keine gesetzlichen Regelungen zu Auskunftsrechten an, unter anderem auch nicht das Informationszugangsgesetz des Landes Schleswig-Holstein. Die PIRATEN setzten sich dafür ein, das Ziel möglichst schnell umzusetzen, über welches Verfahren dies erreicht werden könne, lasse er ausdrücklich offen.

Abg. Dr. Bernstein bekräftigt ebenfalls, dass man sich in der Zielsetzung einig sei. Seiner Meinung nach werde aber aus dem letzten Absatz der Stellungnahme des Hamburgischen Datenschutzbeauftragten deutlich, dass dieser es für sinnvoll halte, hier eine Regelung über den Staatsvertrag zu schaffen. Dieser Auffassung schließe er sich insbesondere vor dem Hintergrund an, dass sonst eine Situation entstehen könnte, dass es unterschiedliche Gesetze in den Staatsvertragsländern gebe, deshalb sei es sinnvoll, diese Regelung in dem Staatsvertrag selbst zu treffen. Dies sollte aus seiner Sicht zeitnah angegangen werden.

Herr Dr. Knothe betont noch einmal, dass die Staatskanzlei hier nicht zum Jagen getragen werden müsse. Sie teile die Meinung, dass das Transparenzgesetz Hamburg Anwendung finden sollte. Dazu werde es einen Austausch der Länder geben, wie dieses praktikabel umgesetzt werden könne. In dem Zusammenhang seien eine Menge Fragen zu diskutieren und zu klären. Die Staatskanzlei nehme den Wunsch des Ausschusses, das Transparenzgesetz Hamburg für den Staatsvertrag gelten zu lassen, mit und werde gern dem Ausschuss nach ein paar Monaten berichten, wie sich die Länder zu dieser Frage stellten.

Abg. Eichstädt spricht sich dafür aus, dem Verfahrensvorschlag von Herrn Dr. Knothe zu folgen und die weitere Beratung des Antrags vor diesem Hintergrund zunächst zurückzustellen. Sollte die Fraktion der PIRATEN darauf bestehen, heute über den Antrag abzustimmen, werde die SPD-Fraktion diesen ablehnen. Gleichzeitig wolle dann die SPD-Fraktion aber hier zu Protokoll geben, dass die Staatskanzlei die Frage der Transparenz und entsprechende Veröffentlichungspflichten mit den anderen Ländern diskutieren und dazu entsprechende Regelungen im Staatsvertrag anstreben solle.

Abg. Dr. Breyer stellt klar, aus der Stellungnahme vom Hamburgischen Datenschutzbeauftragten gehe hervor, dass dieser auf der einen Seite wolle, dass das Transparenzgesetz aus Hamburg Anwendung finde, auf der anderen Seite aber im Staatsvertrag geklärt wissen wolle, ob diese Initiativveröffentlichungspflicht Anwendung finde. Denn das sei streitig. Damit seien die Fraktionen doch eigentlich gar nicht so weit auseinander. Er schlage vor, den Inhalt des Antrags der Fraktion der PIRATEN in dem Sinne zu ändern, dass die Landesregierung aufgefordert werde, sich dafür einzusetzen, dass ein Informationszugang entsprechend dem Hamburger Transparenzgesetz auf den NDR Anwendung finden solle, gleichzeitig könne dann offen gelassen werden, ob dies im Staatsvertrag oder durch statischen Verweis umgesetzt werde. Wenn sich die Fraktionen darauf einigen könnten, schlage er vor, die abschließende Beratung noch einmal zu vertagen, bis man sich hier auf eine gemeinsame Formulierung geeinigt habe.

Abg. Eichstädt beantragt, heute in der Sache abzustimmen und den Hinweis, den er eben für die Staatskanzlei formuliert habe, zu Protokoll zu nehmen. - Der Ausschuss folgt diesem Verfahrensvorschlag.

Der Ausschuss beschließt mit den Stimmen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimme der PIRATEN bei Enthaltung der Stimme der FDP, dem Landtag die Ablehnung des Antrags der Fraktion der PIRATEN, Informationsfreiheit im NDR-Staatsvertrag regeln, [Drucksache 18/1288](#), zu empfehlen.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Abschaffung der Fünf-Prozent-Sperrklausel bei Landtagswahlen in Schleswig-Holstein

Gesetzentwurf der Fraktion der PIRATEN

[Drucksache 18/385](#)

(überwiesen am 14. Dezember 2012)

hierzu: [Umdrucke 18/1916, 18/2235](#) (neu), [18/2249, 18/2250, 18/2251, 18/2259, 18/2273, 18/2274, 18/2275, 18/2276, 18/2303](#)

Abg. Dr. Breyer stellt fest, dass die schriftliche Anhörung eine breite Unterstützung für zumindest eine Absenkung der Sperrklausel auf 3 % zeige. Auch renommierte Staatsrechtler verträten die Auffassung, dass eine Absenkung auf 3 % nicht zu einer Zersplitterung der Parteienlandschaft führen würde. Darüber hinaus sei eine deutliche Mehrheit für den Vorschlag der Einführung einer Ersatzstimme zu verzeichnen. Dies werde auch den größeren Parteien zugute kommen. Vor dem Hintergrund der schriftlichen Stellungnahme schlage er vor, einen Teil der Sachverständigen auch noch zu einer mündlichen Anhörung einzuladen. - Abg. Peters und Abg. Dr. Dolgner unterstützen den Verfahrensvorschlag.

Der Ausschuss beschließt, zum Gesetzentwurf der Fraktion der PIRATEN zur Abschaffung der Fünf-Prozent-Sperrklausel bei Landtagswahlen in Schleswig-Holstein, [Drucksache 18/385](#), zusätzlich zur bereits durchgeführten schriftlichen Anhörung eine mündliche Anhörung durchzuführen. Die Fraktionen sollen ihre Anzuhörenden innerhalb von zwei Wochen benennen.

Punkt 8 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung disziplinarrechtlicher Vorschriften

Gesetzentwurf der Landesregierung

[Drucksache 18/1110](#)

(überwiesen am 27. September 2013)

hierzu: [Umdrucke 18/1919, 18/1963, 18/2099, 18/2104, 18/2142, 18/2150, 18/2172, 18/2248](#)

Abg. Strehlau stellt kurz für die Koalitionsfraktionen dar, die schriftliche Anhörung habe gezeigt, dass es viel Zustimmung zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung gebe. Lediglich zwei kleine Kritikpunkte seien geäußert worden. Dazu seien die Koalitionsfraktionen jedoch der Auffassung, dass die Darlegung der Landesregierung insgesamt überzeugend sei, sodass es hier keiner Änderungen bedürfe.

Der Ausschuss schließt damit seine Beratungen zu der Vorlage ab.

Einstimmig empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, den Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung disziplinarrechtlicher Vorschriften, [Drucksache 18/1110](#), unverändert anzunehmen.

Punkt 9 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes über den Vollzug des Jugendarrestes in Schleswig-Holstein

Gesetzentwurf der Landesregierung

[Drucksache 18/891](#)

(überwiesen am 18. Juni 2013)

Änderungsantrag der Fraktion der CDU

[Umdruck 18/1809](#)

hierzu: [Umdrucke 18/1580, 18/1920, 18/1931, 18/2028, 18/2061, 18/2062, 18/2089, 18/2100, 18/2103, 18/2105, 18/2107, 18/2108, 18/2109, 18/2111, 18/2115, 18/2116, 18/2117, 18/2125, 18/2162, 18/2186, 18/2295, 18/2326](#)

- Verfahrensfragen -

Als Termin für die mündliche Anhörung zum Gesetzentwurf zum Vollzug des Jugendarrests in Schleswig-Holstein, [Drucksache 18/891](#), legt der Ausschuss den 12. März 2013 fest. Der Kreis der Anzuhörenden soll bis zum 7. Februar 2014 zwischen den justizpolitischen Sprechern auf der Grundlage der Benennungen, [Umdruck 18/2326](#), festgelegt werden.

Punkt 10 der Tagesordnung:

Attraktivität der Landespolizei erhalten

Bericht der Landesregierung

[Drucksache 18/1432](#)

(überwiesen am 22. Januar 2014 zur abschließenden Beratung)

- Verfahrensfragen -

Die Ausschussmitglieder kommen überein, zu dem Bericht in einer ihrer nächsten Sitzungen den Innenminister in den Ausschuss einzuladen.

Punkt 11 der Tagesordnung:

**Bericht der Landesregierung zur aktuellen Situation und zur weiteren
Entwicklung des Digitalfunks in Schleswig-Holstein**

Bericht der Landesregierung

[Drucksache 18/1433](#)

(überwiesen am 22. Januar 2014 zur abschließenden Beratung)

- Verfahrensfragen -

Auch zu dieser Vorlage kommen die Ausschussmitglieder überein, zunächst den Innenminister in einer ihrer nächsten Sitzungen einzuladen, um über den aktuellen Sachstand zu berichten.

Punkt 12 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Kommunalprüfungsgesetzes

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP

[Drucksache 18/1467](#)

(überwiesen am 23. Januar 2014 an den **Innen- und Rechtsausschuss**, den Finanzausschuss und den Sozialausschuss)

- Verfahrensfragen -

Zum Gesetzentwurf der Fraktion der FDP zur Änderung des Kommunalprüfungsgesetzes, [Drucksache 18/1467](#), beschließt der Ausschuss, zunächst die weiteren Beratungen in den beteiligten Ausschüssen, dem Finanzausschuss und dem Sozialausschuss, abzuwarten.

Punkt 13 der Tagesordnung:

Länderkompetenzen stärken - Neue Formen staatsanwaltschaftlicher Organisation ermöglichen

Antrag der Fraktion der CDU

[Drucksache 18/1422](#)

Politisches Weisungsrecht gegenüber Staatsanwälten abschaffen, selbstverwaltete Justiz ermöglichen

Änderungsantrag der Fraktion der PIRATEN

[Drucksache 18/1515](#)

(überwiesen am 23. Januar 2014)

- Verfahrensfragen -

Abg. Nicolaisen beantragt die Durchführung einer schriftlichen Anhörung.

Abg. Dr. Dolgner schlägt vor, zunächst das Justizministerium in den Ausschuss einzuladen und sich die Vorstellungen der Landesregierung bezüglich einer Justizreform vorstellen zu lassen.

Der Vorschlag von Abg. Nicolaisen, in einer der nächsten Sitzungen einen Bericht des Justizministeriums - entsprechend des Vorschlags von Abg. Dr. Dolgner - einzuholen und gleichzeitig mit der Durchführung einer schriftlichen Anhörung zu beginnen, wird mit den Stimmen der Regierungskoalition gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen abgelehnt.

Der Ausschuss beschließt mehrheitlich, zunächst in einer seiner nächsten Sitzungen das Ministerium für Justiz, Kultur und Europa einzuladen und sich die Vorstellungen der Landesregierung bezüglich einer Justizreform vorstellen zu lassen.

Punkt 14 der Tagesordnung:

a) Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung der Wahl der Mitglieder des Landesverfassungsgerichts

Gesetzentwurf der Fraktion der PIRATEN
[Drucksache 18/1445](#)

b) Gesetz zur Neuregelung der Wahl der oder des Landesbeauftragten für Datenschutz

Gesetzentwurf der Fraktion der PIRATEN
[Drucksache 18/1472](#)

c) Entwurf zur Neuregelung der Wahl der Mitglieder des Landesrechnungshofs

Gesetzentwurf der Fraktion der PIRATEN
[Drucksache 18/1480](#)

(überwiesen am 24. Januar 2014)

- Verfahrensfragen -

Abg. Dr. Breyer schlägt vor, die Beratungen der drei Gesetzentwürfe zu trennen, da es unterschiedliche zeitliche Voraussetzungen für die Verabschiedung gebe. Demnächst stehe eine Neuwahl von Richterinnen und Richtern des Landesverfassungsgerichts an. Deshalb müsse der dazu vorgelegte Gesetzentwurf der Fraktion der PIRATEN, [Drucksache 18/1445](#), möglichst schnell beraten werden, damit er bereits bei der anstehenden Wahl Berücksichtigung finden könne.

Abg. Dr. Dolgner erklärt, es gehe bei den Gesetzentwürfen um schwierige Fragen, deshalb schlage er vor, zu allen drei Gesetzentwürfen auch zunächst eine schriftliche Anhörung durchzuführen. Er sehe keine Eilbedürftigkeit.

Abg. Dr. Breyer hält es für eine politische Entscheidung, ob man grundsätzlich Anhörungen der Bewerberinnen und Bewerber zulassen wolle oder nicht. Eine Anhörung mache aus seiner Sicht deshalb nicht viel Sinn.

Der Ausschuss beschließt, zu allen drei Gesetzentwürfen eine schriftliche Anhörung durchzuführen. Die Fraktionen werden gebeten, ihre Anzuhörenden innerhalb von zwei Wochen zu benennen.

Punkt 15 der Tagesordnung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesjustizverwaltungs-
kostengesetzes und weiterer Gesetze**

Gesetzentwurf der Landesregierung

[Drucksache 18/1469](#)

(überwiesen am 24. Januar 2014)

- Verfahrensfragen -

Der Ausschuss beschließt die Durchführung einer schriftlichen Anhörung. Die Fraktionen werden gebeten, ihre Anzuhörenden innerhalb von 14 Tagen zu benennen.

Punkt 16 der Tagesordnung:

Bericht der Landesregierung - Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission 2014

Bericht der Landesregierung

[Drucksache 18/1431](#)

(überwiesen am 24. Januar 2014 an den **Europaausschuss** und an alle weiteren Ausschüsse)

- Verfahrensfragen -

Zum Bericht der Landesregierung, Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission 2014, [Drucksache 18/1431](#), empfiehlt der Ausschuss dem federführenden Europaausschuss, dem Landtag die Kenntnisnahme zu empfehlen.

Punkt 17 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Die Ausschussmitglieder beschließen, sich an der vom Wirtschaftsausschuss organisierten mündlichen Anhörung zum Spielbanken- und zum Spielhallengesetz am 5. März 2014 im Rahmen einer gemeinsamen Sitzung zu beteiligen.

Abg. Kumbartzky weist darauf hin, dass heute von der Arbeitsgruppe „Gewalt gegen Polizeibeamte“ eine Information herausgegeben worden sei und schlägt vor, dass sich der Ausschuss in einer seiner nächsten Sitzungen mit dem Thema befasst. - Der Ausschuss stimmt diesem Verfahrensvorschlag zu.

Die Vorsitzende, Abg. Ostmeier, schließt die Sitzung um 17:35 Uhr.

gez. Barbara Ostmeier
Vorsitzende

gez. Dörte Schönfelder
Geschäfts- und Protokollführerin